

Versicherer: Allianz Versicherungs AG

Produkt: AllCasa.Rieck

Aufsichtsbehörde für die Allianz Versicherungs AG ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)-

Registergericht: Amtsgericht München, HRB 75727

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Versicherungsvertrag. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation.

Art der angebotenen Versicherung:

Es handelt sich um eine Gebäude, Hausrat-, Kunst- und Wertgegenständeversicherung.



Was ist versichert?

Durch diesen Vertrag (Gebäude, Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände) sind die versicherten Sachen gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert (Allgefahren-Versicherung). Insbesondere sind versichert Schäden durch:
(Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen).

Gebäude:

Versichert sind Ihre im Versicherungsschein bezeichneten Gebäude gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art. Allgefahren-Versicherung z.B. Schäden durch

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion,
 - ✓ Leitungswasser, Sturm, Hagel, Erdbeben,
 - ✓ Erdsenkung, Erdbeben
 - ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus, einfacher Diebstahl
 - ✓ Zufallsbedingte Beschädigung
- ✓ Wenn versicherte Sachen völlig zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir den Neuwert zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles.
- ✓ Zusätzlich ersetzen wir auch verschiedene Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalles notwendig sind; insbesondere sind folgende Positionen insgesamt bis zu 25 % der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus versichert:
- ✓ das Auf-, das Wegräumen, die Entsorgung und der Abtransport zerstörter und beschädigter versicherter Sachen
 - ✓ der Transport und die Lagerung versicherter Sachen, solange die Lagerung am Versicherungsort nicht möglich oder zumutbar ist
 - ✓ zusätzliche Baunebenkosten aufgrund behördlicher Auflagen (z.B. Architekten-, Konstruktions- und Planungskosten)
 - ✓ der Ausfall von Mieteinnahmen bei vermieteten Gebäuden, höchstens jedoch für 1 Jahr

Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände:

- ✓ Versichert sind Ihr Hausrat, Ihre Kunst- und Wertgegenstände gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art; z.B. Schäden durch:
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel
 - ✓ Vandalismus
 - ✓ Zufallsbedingte Beschädigung



Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Gebäude:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ 1. die durch Kriegsereignisse jeder Art, Sturmflut oder Kernenergie entstehen;
- ✗ 2. an versicherten Sachen, soweit die Gebäude noch nicht bezugsfertig sind;
- ✗ 3. durch Schädlinge und Mikroorganismen;
- ✗ 4. durch Einwirkung des Klimas, und zwar Luftfeuchtigkeit oder Lufttrockenheit, sowie durch Einwirkung von Licht oder sonstigen Strahlen;
- ✗ 5. durch Schwamm;
- ✗ 6. durch normale Abnutzung oder Verschleiß; Schäden durch Rohrbruch sind jedoch mitversichert
- ✗ 7. durch Arbeiten, die an den Sachen vorgenommen werden;
- ✗ 8. durch Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe des Staates;
- ✗ 9. durch fehlerhafte Planung, Konstruktion, Erstellung oder Instandhaltung.

Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände:

Nicht zum versicherten Hausrat zählen

- ✗ 1. Kraftfahrzeuge aller Art und deren Anhänger, es sei denn, es handelt sich um motorisierte Gartengeräte, Krankenfahr- und Hebestühle, Go-Karts oder Spielfahrzeuge, Fahrräder mit Elektroantrieb oder Golfcarts soweit diese nicht versicherungspflichtig sind
- ✗ 2. Wasserfahrzeuge und deren Zubehör, es sei denn, es handelt sich um Surfgeräte, Kanus, Schlauch-, Fall- oder Ruderboote einschließlich ihrer Motoren;
- ✗ 3. Luftfahrzeuge und deren Zubehör, es sei denn, es handelt sich um Flugmodelle, Flugdrachen, Fall- oder Gleitschirme;
- ✗ 4. Gegenstände, die Ihren Mietern oder Untermietern gehören;
- ✗ 5. Tiere.

Hausrat

- Kein Versicherungsschutz wird gewährt für die unter
- ✗ Gebäude genannten Punkte 1-9 (s.o.) sowie
 - ✗ durch Haustiere; Folgeschäden sind jedoch mitversichert;
 - ✗ durch die natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sache;
 - ✗ durch die Herausgabe oder Wegnahme versicherter Sachen aufgrund der Androhung einer Gewalttat mit Gefahr für Ihr Leib und Leben oder für Leib und Leben von Personen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben, sofern die Sachen erst auf Verlangen des Täters an den Ort der Herausgabe oder Wegnahme herangeschafft werden.



Wenn Hausrat zerstört wird oder abhandenkommt, ersetzen wir den Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert).

Wenn Kunstgegenstände völlig zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir die mit uns zuvor vereinbarten Beträge ansonsten den Wiederbeschaffungspreis (Marktwert).

- ✓ Wenn Wertgegenstände völlig zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir die mit uns zuvor vereinbarten Beträge oder den Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand.
- ✓ Zusätzlich ersetzen wir auch verschiedene Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalls notwendig sind; insbesondere sind folgende Positionen insgesamt bis zu 25 % der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus versichert:
 - ✓ Kosten für das Auf-, das Wegräumen, die Entsorgung und den Abtransport zerstörter und beschädigter versicherter Sachen
 - ✓ Kosten, die aufzuwenden sind, weil zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen
 - ✓ Kosten für Transport und Lagerung versicherter Sachen, solange die Lagerung am Versicherungsort nicht möglich oder zumutbar ist



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

Begrenzung der Entschädigungsleistung Gebäude

- ! Die Entschädigung für versicherte Sachen
- ! ist je Versicherungsfall auf die
- ! Versicherungssumme begrenzt

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände):

- ! für Bargeld 5000 €
- ! für Diebstahl von Fahrrädern außerhalb des Versicherungsortes 5000 €
- ! für Schmuck, Armbanduhren, Juwelen, Perlen, Edelsteine, Gegenstände aus Edelmetallen 30.000 €
- ! für Kunstgegenstände 150.000 €



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht für Gebäude, Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände an den im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsadressen. Weiterhin sind Hausrat, Kunst- und Wertgegenstände weltweit versichert, wenn sie nur vorübergehend (nicht mehr als 3 Monate) vom Versicherungsort entfernt werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Sie müssen uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, anzeigen.
- Sie dürfen nach Antragstellung ohne vorherige Zustimmung durch uns keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch Dritte gestatten. Über dennoch vorgenommene oder gestattete Gefahrerhöhungen informieren Sie uns nach Kenntnis unverzüglich.
- Sie haben alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten.
- Sie müssen uns bei Eintritt eines Versicherungsfalls unverzüglich informieren.
- Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalls Schäden durch Fahrraddiebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Beraubung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist in der Regel an den in der Prämienrechnung ausgewiesenen Empfänger zu zahlen. Eventuell vereinbarte Ratenzahlungen, Fristen und Fälligkeiten entnehmen Sie bitte der Rechnung. Mit Ihrer Zustimmung können wir die Versicherungsprämie auch direkt per Lastschriftverfahren einziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt um 00:00 Uhr und endet um 24:00 Uhr des im Versicherungsschein genannten Zeitraums. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.